



Marktgemeinde Hoheneich

Bezirk Gmünd NÖ

3945 Hoheneich, Marktplatz 91

☎: 02852/52664, Fax: 02852/52664-11

E-✉: gemeinde@hoheneich.gv.at, Internet: www.hoheneich.gv.at

Zahl GR-5-2022/17	UID Nummer ATU 16235009	Bearbeiter Peter Nowak	Durchwahl 72	Datum 12.12.2022
----------------------	----------------------------	---------------------------	-----------------	---------------------

1. ÄNDERUNG WASSERABGABENORDNUNG

vom 01.01.2017 nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Hoheneich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hoheneich hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossen.

§ 6 Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße m ³ /h	in	x	Bereitstellungsbetrag in Euro pro m ³ /h	= Bereitstellungsgebühr in Euro
3		x	30,00	90,00
7		x	30,00	210,00
17		x	30,00	510,00
35		x	30,00	1.050,00
55		x	30,00	1.650,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister
Christian Grümeyer

Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am: 02.01.2023 ✓